

**GEMEINDE WARNGAU**

**LANDKREIS MIESBACH**

**BEBAUUNGSPLAN NR. 23**

**GOLFPLATZ VALLEY - TEIL 2, GEBIET WARNGAU**

**UMWELTBERICHT**

Fertigstellungsdaten:

Vorentwurf: 18.11.2010

Entwurf: 15.03.2011

Planung:

Huber Planungs-GmbH  
Hubertusstraße 7, 83022 Rosenheim  
Tel. 08031 381091, Fax 37695

## **Beschreibung der Planung**

Geplant ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes und einer Flächennutzungsplanänderung als Rechtsgrundlage für die Genehmigung des geänderten bestehenden Golfplatzteiles des Golfplatzes Valley, der auf Wangauer Gebiet liegt.

## **Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten**

Andere Planungsmöglichkeiten mussten nicht geprüft werden, da die Anlagen bereits Bestand sind.

## **Beschreibung der Festsetzungen des Plans**

Ausgewiesen wird eine öffentliche Grünfläche Golf lt. Bestand. Im Bebauungsplan ist außerdem die Ausgleichsfläche artenreiche Extensivwiese wie bestehend festgesetzt.

## **Beschreibung wie die Umweltprüfung vorgenommen wurde**

- Ortseinsicht einschl. der Umgebung, um die Weitenwirksamkeit der Maßnahme zu erkunden,
- Planeinsicht in bestehende Planungen,
- Einsicht in übergeordnete Planungen,
- Einsicht in die Dokumentation der Ausgleichsmaßnahmen des Büros Haase + Söhmisch.

## **Planerische Vorgaben und deren Berücksichtigung**

- der Bestand,
- die Dokumentation der Ausgleichsmaßnahmen des Büros Haase + Söhmisch

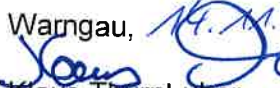
## **Beschreibung des derzeitigen Umweltzustandes und der Auswirkungen der Planung**

Zur Zeit handelt es sich um einen neu angelegten Golfplatz, der für die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft sowie Landschaft sehr kleinteilig von unterschiedlicher Bedeutung ist. Bestehende Ausgleichsflächen (artenreiche Extensivwiesen) werden erhalten.

## **Erklärung und Zusammenfassung**

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes entstehen keine negativen Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter, da es sich hier um die Festschreibung eines bestehenden Zustandes handelt.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit sowie nach ständiger Kontrolle der Ausgleichsflächen entsprechend der Dokumentation der Ausgleichsmaßnahmen mit Fortschreibung durch das Büro Haase + Söhmisch ist kein weiterer Detaillierungsgrad des Umweltberichts notwendig.

Wangau, 14.11.2022  
  
Klaus Thurnhuber  
Erster Bürgermeister

Rosenheim, 15.03.2011

  
Huber Planungs-GmbH

